

Branchen brauchen Spezialisten



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

 **Analytica 2006**

Halle B2, Stand 241
25.-28. April 2006
München, Deutschland

Branchenspezialisierte Unternehmenssoftware

Eine Lösung für Ihr gesamtes Unternehmen

Führen, steuern und kontrollieren Sie Ihr Unternehmen mit unserer ERP-Komplettlösung für

- Süß- & Backwaren
- Getränke & MOPRO
- Fleisch & Fisch
- Feinkost & Konserven
- Handel & Logistik

Entscheiden Sie sich jetzt für eine gesicherte Zukunft!

Wir sind für Sie da – Ihr Branchen-ERP-Spezialist



CSB-System AG, CH-4703 Kestenholz
Tel.: +41 62 3898989, Fax: +41 62 3932778
mail@csb-system.ch

www.csb-system.com

AGRARPOLITIK

«Zutritt zum europäischen Markt, die bessere Perspektive für die schweizerische Landwirtschaft»

Unter dem Titel «Zutritt zum europäischen Markt, die bessere Perspektive für die schweizerische Landwirtschaft» lanciert eine Gruppe für eine offensive Agrarpolitik eine Diskussion über die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft, die über die AP 2011 hinausgeht.

Die Gruppe, der u. a. Dr. Hans Burger, früherer Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, angehört, kommt zum Schluss, dass die mit der AP 2011 beabsichtigte Fortsetzung der bisherigen Politik (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf allen Stufen) nicht genügt, da weder die Marktanteile gehalten noch ein absehbares Ende der «Abwärtsspirale» für die Landwirtschaft erkennbar ist. Mit einem «Befreiungsschlag» soll die Landwirtschaft von der «Anklagebank» heruntergeholt werden.

Freihandelsabkommen mit der EU

Ein Freihandelsabkommen mit der EU sei der gangbare Weg hierzu. Der Vorwurf zu teurer Rohstoffe durch geschützte und gestützte Preise entfalle, und die gegenüber der EU kostensteigernden Auflagen sowie das allgemein hohe Kostenumfeld müssten mit im Vergleich zur EU höheren Direktzahlungen abgegolten werden. Ein Abkommen mit der EU würde auch die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsindustrie stärken, womit Marktanteile und Arbeitsplätze gehalten werden könnten.

AP 2011 bietet keine Perspektive

Die AP 2011 könne weder der Landwirtschaft noch dem gesamten Ernährungssektor eine wirkliche Perspektive bieten, da aufgrund der WTO-Verhandlungen der Grenzschutz zusätzlich abgebaut werden müsse, ohne dass dadurch der Zutritt zum europäischen Markt, wie er bereits für Käse aufgrund der Bilateralen Verträge 1 besteht, erreicht wird. Deshalb soll die AP 2011 mit einem Freihandelsabkommen mit der EU ergänzt werden. Dadurch würde der gegenseitige Marktzutritt ermöglicht, und die Landwirtschaft könnte die heutigen Marktanteile halten und allenfalls neue erwirtschaften. Die Verarbeitungsindustrie würde durch europäische Rohstoffpreise ebenfalls zusätzlich an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen.

Vorgeschlagene Umsetzungsmodalitäten

Für die Umsetzung wird vorgeschlagen, die Marktöffnung nicht schrittweise, sondern in einem Mal vorzunehmen und den damit verbundenen Einnahmeausfall mit Strukturanpassungszahlungen teilweise zu kompensieren. Exportsubventionen und interne Stützungen würden ganz oder auf europäisches Niveau reduziert und der Grenzschutz an die EU-Grenze verlagert. Wie bereits erwähnt, sollten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und für den Ausgleich der kostensteigernden schweizerischen Rahmenbedingungen weiterhin besondere Direktzahlungen ausgerichtet werden.

Die schweizerische Nahrungsmittel-Industrie ist bekanntlich an konkurrenzfähigen landwirtschaftlichen Rohstoffen sehr interessiert. Die Diskussion über ein erweitertes Freihandelsabkommen mit der EU, die nun landwirtschaftsintern lanciert worden ist, muss ernst genommen und unter Abwägung aller Aspekte fortgeführt werden.

Änderungen im landwirtschaftlichen Verordnungsrecht

Das BLW führt gegenwärtig eine Konsultation zu drei landwirtschaftlichen Verordnungen durch. Während die Absatzförderungsverordnung total revidiert wird, sollen für die Kennzeichnungen «Berg» und «Alp» sowie «vom Bauernhof» neue Verordnungen erlassen werden.

Die Vernehmlassungsfrist für die Totalrevision bzw. den Erlass der drei zur Diskussion gestellten Verordnungen lief am 10. März 2006 ab.

Änderung der Absatzförderungsverordnung

Die Verordnung über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010) soll nach dem Willen des BLW einer Totalrevision unterzogen werden. Die Revision setzt einige Punkte um, welche bereits in der AP 2011 vorgezeichnet sind. Sie verzichtet aber insbesondere auf eine Kürzung der heutigen Beteiligung für branchenspezifische Projekte nationaler Ausprägung. Diese werden weiterhin mit maximal 50% der anrechenbaren Kosten unterstützt. Neu sollen sich auch branchenspezifische Projekte einer schweizweiten Corporate Identity unterordnen müssen, indem sie verpflichtet werden, entweder eine gemeinsame Marke für schweizeri-

sche Landwirtschaftsprodukte (z. B. «Suisse Garantie») oder eine gemeinsame Marke aus dem Bereich der Landeswerbung (z. B. das «Edelweiss» von Schweiz Tourismus) zu gebrauchen. Dadurch wird der Auftritt der schweizerischen Erzeugnisse und Dienstleistungen im Ausland vereinheitlicht und die Wiedererkennbarkeit am Verkaufspunkt verbessert. Neu kann gemäss Kommentar zur Verordnungsänderung auch die Verpackungsgestaltung mitfinanziert werden, da dies eine wichtige Verbindung zwischen der Marketingkommunikation und dem am Verkaufspunkt präsentierten Produkt darstelle.

Verordnung über die Kennzeichnungen «Berg» und «Alp»

Die neue Verordnung über die Kennzeichnungen «Berg» und «Alp» verfolgt ein doppeltes Ziel: Sie soll die Produzenten vor unlauterem Wettbewerb schützen und gleichzeitig den Konsumentinnen und Konsumenten die wahre Herkunft eines Produktes aus dem Berg- oder Alpgebiet garantieren. Die Kennzeichnung «Alp» darf für Produkte verwendet werden, deren Rohstoffe auf einem Sömmerungsbetrieb erzeugt und weiterverarbeitet wurden. Der Begriff «Berg» demgegenüber darf für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden, die in einem Sömmerungsgebiet oder in einer Bergzone gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster erzeugt wurden. Bezüglich der verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird dieses Gebiet erweitert und die Verarbeitungsbetriebe in der unmittelbar an das Berggebiet angrenzenden Talregion in die Regelung einbezogen. So reicht es für die Benutzung der Bezeichnung «Berg» aus, wenn der Verarbeitungsbetrieb in einer Gemeinde liegt; welche zumindest teilweise auch Sömmerungs- oder Berggebiete umfasst. Für die Aufbereitung von Konsummilch wird eine Ausnahme dahingehend gemacht, dass diese auch ausserhalb der genannten Gebiete vorgenommen werden kann. Der Begriff «Berg» darf für Konsummilch immer dann eingesetzt werden, wenn der Rohstoff aus der entsprechenden Zone stammt.

Verordnung über die Kennzeichnung «vom Bauernhof»

Diese neue Verordnung regelt den Gebrauch der Begriffe «vom Bauernhof» oder ähnlicher Bezeichnungen wie «Hof», «bäuerlich» usw. Die entsprechenden

Kennzeichnungen dürfen in Zukunft nur verwendet werden, wenn einerseits die Rohstoffe vom Landwirtschaftsbetrieb stammen und auch die Verarbeitung auf diesem Betrieb oder zumindest unter direkter Verantwortung des entsprechenden Bauern vorgenommen wurde. Dementsprechend sind auf solchen Produkten auch der Name und die Adresse des jeweiligen Produzenten anzugeben.

Im Gegensatz zu den ersten beiden Verordnungen wird diejenige über die Kennzeichnung «vom Bauernhof» auf die Nahrungsmittel-Industrie kaum Auswirkungen haben.

NEUES ZOLLGESETZ

Inkrafttreten verzögert!

Das Parlament hat das revidierte Zollgesetz am 18. März 2005 verabschiedet. Gestützt darauf fand im Oktober/November 2005 die Vernehmlassung zu einer neuen Zollverordnung des Bundesrates statt. Vorgesehen war das Inkrafttreten auf den 1. Juli 2006. Da die Umsetzungsarbeiten mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich erwartet, stellt die OZD nun das Inkrafttreten auf den 1. Mai 2007 in Aussicht.

Die Mitteilung der OZD, dass der bislang vorgesehene Fahrplan für die Inkraftsetzung des revidierten Zollgesetzes auf Mitte 2006 nicht eingehalten werden kann, kam für die interessierten Kreise eher überraschend. Als Gründe gibt die Zollverwaltung die zusätzliche Belastung durch diverse parlamentarische Vorstösse, vor allem aber die Komplexität der noch auszuarbeitenden Detailvorschriften an.

Sorgfältige Auswertung der Vernehmlassung

Der OZD lag es an einer sorgfältigen Auswertung der Vernehmlassung vom Herbst 2005. Sie will die neue Zollverordnung im Sommer 2006 durch den Bundesrat verabschieden lassen und anschliessend auf deren Grundlage die weiteren Ausführungsverordnungen des Eidg. Finanzdepartementes und die Verordnungen der Zollverwaltung erarbeiten. Mehr Zeit in Anspruch nimmt auch die Überarbeitung der einschlägigen Dienstvorschriften und die gründliche Ausbildung der Zollorgane, welche für



Your Choice for Quality

- Innovative Rohstoffe von höchster Qualität
- Kompetente Beratung durch Lebensmittel-Ingenieure
- Neue Konzepte
- Führender lokaler Supplier
- Produktive Partnerschaften
- Technologie sowie Marketing Support
- Lebensmittelrechtliche Abklärungen
- Logistik
- Rückverfolgbarkeit
- ISO 9001:2000 zertifiziert

Testen Sie uns!

Selectchemie unterstützt seit langem namhafte Hersteller von Rohstoffen sowohl für die Lebensmittel- als auch Nahrungsergänzungsmittel-Industrie im lokalen Markt. Unsere Lebensmittel-Ingenieure und erfahrenen Sales Manager sind immer auf dem neusten Stand bezüglich Trends, Technologien und Innovationen in einem dynamischen Markt. Warum sollen nicht auch Sie von unserem Wissen profitieren?

Gemeinsam mit Ihnen und unseren bestens bekannten Lieferwerken entwickeln wir neue Konzepte, innovative Formulierungen und «state-of-the-art» Herstellertechnologien.

Vitafoods™
International
THE GLOBAL NUTRACEUTICAL EVENT



Besuchen Sie uns am Stand Nr. 544

Selectchemie AG, Nutrition Division

Etzelstrasse 42, CH-8038 Zürich
Telefon +41 44 487 96 11, Fax +41 44 487 96 90
info@selectchemie.ch



eine einheitliche Anwendung des neuen Rechts unerlässlich sind.

Die Sicht der Wirtschaft

Aus der Sicht der Wirtschaft ist die Verzögerung zu bedauern, da das neue Zollrecht wichtige Verbesserungen und Erleichterungen in den Verfahrensvorschriften mit sich bringen wird. Andererseits kann festgestellt werden, dass die OZD schon heute in ihren Entscheidungen das künftige Zollrecht einbezieht, wie zum Beispiel in der Handhabung des Veredelungsverkehrs, sodass die Nachteile der zeitlichen Verschiebung nicht allzu schwerwiegend sein sollten.

ROHSTOFFPREIS AUSGLEICH

Bundebudget 2005 ausgeschöpft – Voraussichtlich genügend Geld für das Jahr 2006

Die für den Rohstoffpreisausgleich des Jahres 2005 bewilligten Bundesmittel wurden restlos ausbezahlt. Offen ist noch ein Betrag der Schweizer Milchproduzenten für andere geeignete Massnahmen. Die für das Jahr 2006 bewilligten Bundesmittel von 90 Mio. Franken dürften in Verbindung mit der bewährten Übertragungsregelung ausreichend sein.

Bekanntlich standen für den Rohstoffpreisausgleich des Jahres 2005 80 Mio. Franken (regulärer Kredit) und 10 Mio. Franken (Nachtragskredit I), somit 90 Mio. Franken an staatlichen Mitteln zur Verfügung. Zusätzlich wurden von den Produzentenorganisationen Mittel im Betrag von 10 Mio. Franken für andere geeignete Massnahmen zugesagt. Die Bundesmittel von 90 Mio. Franken wur-

den bis anfangs Januar 2006 vollumfänglich ausgeschöpft. Gemäss den Vorgaben der Ausfuhrbeitragsverordnung konnten die Exporteure die im Dezember 2005 getätigten Ausfuhrungen noch bis zum 31. Januar 2006 abrechnen. Der über dem bewilligten Budget liegende Mittelbedarf wird zulasten des Budgets 2006 als «Übertrag» ausbezahlt. Die Verantwortlichen der Oberzolldirektion (OZD) schätzen den sich ergebenden Übertrag auf rund 4,5 Mio. Franken. Was die von den Produzentenorganisationen für andere geeignete Massnahmen zugesagten Mittel im Betrag von 10 Mio. Franken anbelangt, haben die Getreideproduzenten ihre Verpflichtungen erfüllt und im Betrag von 2,3 Mio. Franken einen Ausgleich geleistet. Die verbleibende Summe von 7,7 Mio. Franken ist von den Schweizer Milchproduzenten aufzubringen.

Soweit die Mittel nicht schon für Ausfuhrungen des Jahres 2005 ausgegeben wurden, gelangen sie im Verlauf des Jahres 2006 zur Auszahlung. Analysiert man die für den Rohstoffpreisausgleich 2005 eingesetzten Mittel und die damit restituierten Mengen, bestätigt sich der Spareffekt, der mit dem revidierten Protokoll Nr. 2 erzielt werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2004 konnten mit 21,67% weniger Mitteln eine Mehrmenge von 12% restituiert werden.

Gesicherte Finanzierung für das Jahr 2006

Dem voraus festgesetzten Betrag von 97,8 Mio. Franken stehen Bundesmittel von 90 Mio. Franken gegenüber. Es darf davon ausgegangen werden, dass ein sich ergebender Mittelmehrbedarf im Rahmen eines Übertrags zulasten des Budgets 2007 finanzierbar ist. Die seit dem 1. Januar 2006 geltenden Ausfuhrbeitragsansätze wurden auf den 1. Februar

2006 als Folge der mit der EU neu ausgehandelten Referenzpreise angepasst. Die Ansätze für Ausfuhrungen in die EU brachten für den Milchbereich eine Erhöhung; dies sowohl für die Komponente Milchfett als auch für die Komponente Protein. Beim Ausfuhrbeitragsansatz für Weichweizenmehl ergab sich eine Reduktion um Fr. 3.60, die mit einem Preisabschlag in der Schweiz zu begründen ist.

Die Schweiz hat ein Zuckerproblem

Das revidierte Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz–EWG sieht vor, dass die Schweiz und die EU für den in verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten eingesetzten Zucker gegenseitig auf Preisausgleichsmassnahmen verzichten. Eine gegenläufige Entwicklung der Schweizer- und der EU-Zuckerpreise benachteiligt die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie erheblich. Die fial hat beim seco interveniert.

Die im Rahmen des revidierten Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz–EWG von 1972 für Zucker in verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten vereinbarte «Doppel-Null-Lösung» unterstellt für Zucker in der Schweiz und in der EU in etwa ein ähnliches Preisniveau. Dieses war bis zu Beginn des Novembers 2005 auch gegeben. Seither sind aber die Zuckerpreise in Bewegung gekommen. Da der Weltmarktpreis für Zucker in London (LCE Nr. 5) seit dem 1. November 2005 bis zum 15. Februar 2006 von 259.– US\$ auf 443.– US\$ oder um 53% (!) gestiegen ist, und die Schweizer Zuckerfabriken ihren Preis nach der Londoner Börse richten, hat die fial beim seco interveniert und gefordert, dass der Bund den Zollansatz für Zucker der Tarifnummer 1701.9999 von derzeit Fr. 51.– im erforderlichen Ausmass senkt.

Käse pflegen, waschen, plastifizieren, transportieren, ...



Wir vollenden mit High-Tech-Engineering was die Natur uns anvertraut hat!

LEU Anlagenbau AG
CH-3661 Uetendorf
Postfach Tel. +41 33 248 50 00 Fax +41 33 248 50 01